

Bärbel Benkenstein-Matschiner: Bericht aus dem BR-Rundfunkrat zur Mitgliederversammlung AG Kath. Frauen 20.02.2025

Zusammensetzung des BR-Rundfunkrates

50 Mitglieder gehören dem Rundfunkrat an, davon sind 12 Landtagsabgeordnete. Die Sitze verteilen sich entsprechend dem Abschneiden der Parteien bei der Landtagswahl. Durch die Neuwahlen im Oktober 2023 verteilen sich die Sitze wie folgt: 5 CSU, 2 Bündnis 90/ Die Grünen, 2 Freie Wähler, 2 AFD, 1 SPD. Derzeit insgesamt 16 Frauen im Rundfunkrat.

Mit der zum 1. Januar 2017 in Kraft getretenen Änderung des Bayerischen Rundfunkgesetzes (BayRG) trat folgende Gleichstellungsregel in Art. 6 Absatz 3 Sätze 2-5 in Kraft:

"Sofern eine Organisation oder Stelle mehrere Vertreter entsendet, sollen zu gleichen Teilen Frauen und Männer entsandt werden. Im Übrigen soll, sofern ein neuer Vertreter entsandt wird, einem männlichen Vertreter eine Frau und einem weiblichen Vertreter ein Mann nachfolgen. Ist dies auf Grund der Zusammensetzung der entsendungsberechtigten Organisation oder Stelle nicht möglich oder aus sonstigen Gründen nicht sachdienlich, ist gegenüber dem Vorsitzenden des Rundfunkrats bei der Benennung des Mitglieds eine schriftliche Begründung abzugeben. Die Begründung ist dem Rundfunkrat bekannt zu geben und auf der Internetseite des Bayerischen Rundfunks zu veröffentlichen, solange eine Abweichung von der Gleichstellungsregel gegeben ist."

<https://www.br.de/unternehmen/inhalt/organisation/rundfunkrat/gleichstellungsregel-100.html>

Reformstaatsvertrag

Die Bundesländer haben sich auf eine Reform von ARD, ZDF und Deutschlandradio geeinigt. Doch der Streit um den Rundfunkbeitrag ist immer noch ungeklärt.

Der Rundfunk in Deutschland muss staatsfern sein, um einen direkten politischen Einfluss auf das Programm zu verhindern. Gleichzeitig darf die Politik aber in Medienstaatsverträgen den Rahmen für die Sender festlegen. Das führt immer wieder zu Konflikten. Beschleunigt wurden die Reformvorhaben 2022 durch den rbb-Skandal. Die Vorwürfe – Vetternwirtschaft und Verschwendung – werden immer noch aufgearbeitet. Ende 2024 einigten sich die Bundesländer schließlich auf einen Reformstaatsvertrag. Doch viele Fragen bleiben offen. Zum Beispiel, ob und wie eine Beitragsanpassung stattfinden wird. Die Ministerpräsidenten der Länder möchten den Rundfunkbeitrag möglichst einfrieren. Die Sender bestehen auf ihr Recht auf eine Beitragserhöhung.

Für die Gebührenperiode 2025-2028 haben die Sender bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs KEF ihren Bedarf angemeldet. Die KEF hatte daraufhin den Ministerpräsidenten vorgeschlagen, den Rundfunkbeitrag um 58 Cent auf 18,94 Euro zu erhöhen. Doch diese Erhöhung haben die Länderchefs für die nächsten zwei Jahre auf Eis gelegt.

ARD und ZDF haben im November Beschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt – noch vor dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, die Erhöhung des Beitrages um zwei Jahre hinauszuschieben. Denn zu diesem Zeitpunkt stand bereits fest, dass die Erhöhung nicht zum 1. Januar 2025, wie eigentlich festgesetzt, in Kraft treten konnte. Alle Landtage müssen eine solche Erhöhung nämlich vorher absegnen.

ARD und ZDF wollen gerichtlich klären lassen, dass sie einen Anspruch auf die bedarfsgerechte Beitragserhöhung haben, die von der KEF ermittelt wurde.

In einem Reformstaatsvertrag haben die Bundesländer Ideen formuliert, wie sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk weiterentwickeln soll. Die Veränderungen könnten deutlich spürbar sein, zum Beispiel für alle, die die Angebote des BR nutzen. Es geht um Veränderungen in der Organisation, neue Regeln zur Transparenz, vor allem aber um Einsparungen bei den Programmen. Auf 112 Seiten formulieren die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten

weitreichende Vorschläge. Sie sind zuständig, weil Medienpolitik in Deutschland Ländersache ist. Dabei gilt: Die Politik gibt den Rahmen vor, einen Einfluss auf konkrete Inhalte hat sie nicht.

Die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Bundesländer beschlossen in Leipzig weitreichende Reformen. Unter anderem sollen Hörfunk- und Fernsehsender gestrichen, Gehälter der Senderchef an den öffentlichen Dienst angepasst und Ausgaben für Sportrechte gedeckelt werden. Die vorgeschlagene Erhöhung des Rundfunkbeitrags fällt zunächst aus.

Nach dem Willen der Politik sollen zusätzlich Sender eingestellt werden: Mindestens 16 ARD-Hörfunkkanäle und knapp die Hälfte der zehn Fernseh-Spartensender von ARD und ZDF. Welche das sein werden, können die Öffentlich-rechtlichen Anbieter selbst entscheiden. ARTE soll, so der Plan, zu einer europäischen Kulturplattform ausgestaltet werden – eventuell unter Einbindung des Kulturkanals 3sat.

In Kraft treten kann der Staatsvertrag erst, wenn alle 16 Landesparlamente zugestimmt haben.

Bayern 2

Vorgabe der BR Intendanz/Geschäftsleitung Programm zu verschmälern, auf verschiedenen Kanälen auszuspielen. Es wurden insgesamt 70 Prozesse im BR angestoßen, einer davon ist das Kulturprogramm im BR 2 so zu platzieren, dass mehr Zuhörende erreicht werden können (Verschiebung in Primetime. In Zukunft wird es noch weitere einschneidende Änderungen geben.

Im Zusammenhang mit der Änderung des Programmschemas von Bayern 2 zum 1. April 2024 gab es viele Proteste. Im Oktober 2024 wurde eine erste Profilierungsstudie erstellt. Die qualitative Studie informiert über das Nutzungsverhalten und über wahrgenommene Veränderungen nach der Schemareform. Es wurde festgestellt, dass seitens des Publikums bei kulturellen und regionalen Themen keine Einbußen im Programm wahrgenommen worden sind, die Neuerungen werden als Verbesserungen wahrgenommen.

Untersuchungsschwerpunkte waren:

- **Nutzungsmotive und Einschaltverhalten:** Warum hört man Bayern 2? Welche Erwartungen hat das Publikum an den Sender? Seit wann, wann und wie oft hört man Bayern 2? Über welche Zugangswege wird Bayern 2 gehört? Werden verlängerte Angebote von Bayern 2 genutzt?
- **Image-Scan Bayern 2:** Wie positioniert sich Bayern 2 im Radioumfeld? Für was steht der Sender? Wo liegen zentrale Stärken und Schwächen, Einschaltimpulse und -barrieren?
- **Wahrgenommene Veränderungen im Programm:** Welche Veränderungen hat das Publikum wahrgenommen? Wie werden die Veränderungen beurteilt? Wünsche und Anregungen für die Zukunft

Hat sich Bayern 2 verändert? 57 % Nein 43 % Ja

Wie gefällt Bayern 2 jetzt? 57 % genauso 34 % besser 9 % schlechter

- 39 % der Befragten haben von der Schemaänderung gehört, 61 % erfahren durch die Befragung zum ersten Mal darüber.

Es wurde festgestellt, dass seitens des Publikums bei kulturellen und regionalen Themen keine Einbußen im Programm wahrgenommen worden sind, die Neuerungen werden als Verbesserungen wahrgenommen.

Gleichstellung & Diversity: Der Bericht 2023

Die beiden Gleichstellungsbeauftragten des BR berichten regelmäßig im Rundfunkrat über ihre Arbeit. In ihrem Bericht über das Jahr 2023 hoben sie insbesondere hervor, dass der Anteil von Frauen in Führungsposition auf 41,3 Prozent angestiegen ist. Mit dieser Quote liegt der BR unter den neun Landesrundfunkanstalten der ARD an vierter Stelle. Ziel ist eine Quote von 50 Prozent an Frauen in Führungspositionen.

<https://www.br.de/unternehmen/inhalt/public-value/gleichstellung-br-chancengleichheit-v2-100.html>

Ausgezeichnete Frauen beim BR

Katharina Willinger Leiterin ARD-Studio Istanbul – Grimme Preis

<https://www.br.de/unternehmen/inhalt/public-value/medienpreise/grimme-preis-willinger-2024-108.html>

Mirjam Kottmann Moderatorin im BR Fernsehen - Europäischen Journalistin des Jahres 2024

<https://www.br.de/presse/inhalt/pressemitteilungen/prix-europa-journalist-of-the-year-kottmann-100.html>

Sophie von der Tann ARD-Studio Tel Aviv - Förderpreis des Deutschen Fernsehpreises

<https://www.br.de/presse/inhalt/pressemitteilungen/deutscher-fernsehpreis-sophie-von-der-tann-bayerischer-rundfunk-100.html>

Auszeichnung fürs Lebenswerk

Zum 70. Geburtstag wurde Sir Simon Rattle (Chefdirigent von Chor und Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks) mit dem Ernst von Siemens Musikpreis für sein Lebenswerk ausgezeichnet. 250.000 Euro Preisgeld fließt in Projekt „BRSO hip. Unter dem Label »hip – historically informed performance« etabliert er das Spiel Alter Musik auf Originalinstrumenten.

Wahl Intendantin/Intendant

Die erste Amtszeit von Dr. Katja Wildermuth, der ersten weiblichen Intendantin im BR, endet am 31.01.2026. In der Rundfunkratssitzung am 31. März 2025 steht sie zur Wiederwahl (5 Jahre). Aktuell sind keine Gegenkandidaten bekannt. Vorschlagsfrist endet am 24.2.2025.

Termin 11.04.2025 BR Campus Freimann

Gemeinsamer Austausch (AG Katholische und Evangelische Frauen) sowohl mit der Intendantin als auch mit den BR Kolleginnen und Kollegen im Anschluss – geplant ist ein Einblick in die Arbeit in den Auslandsstudios mit Live-Schaltung.

13:00 - 14:30 Gespräch Intendantin Dr. Katja Wildermuth / maximal 40 Personen – nähere Infos und Anmeldlink werden versandt.